



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 21.11.2016
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Vertretung für Frau Marion Wunderlich

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

anwesend ab 9:06 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauprogramm der Kreisstraßen 2017 - 2019 **SBA/054/2016**
2. Fortschreibung des Ausbauplans für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg **SBA/050/2016**
3. Teilnahme an dem Pilotprojekt für die "Entsorgung von teerhaltigen Abfällen durch thermische Verwertung" des Staatlichen Bauamtes Würzburg **SBA/051/2016**
4. Teilverlegung der WÜ 33 zwischen Geroldshausen und Ingolstadt im Zuge einer Flurbereinigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung **SBA/053/2016**
5. Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2016; Bekanntgabe einer Anordnung nach § 41 GeSchOKT **ZFB 2/137/2016**
6. Förderprogramme für Radwege; Antrag des Marktes Höchberg **ZFB 2/135/2016**
7. Bauhof Giebelstadt; Alternative Neuplanung anstelle der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Bauhofes **ZFB 5/190/2016**
8. Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2017 **ZFB 5/188/2016**
9. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Matthias Versbach vom Architekturbüro Dold + Versbach, Herrn Brückner und Herrn Dr. Wolfram vom Staatl. Bauamt Würzburg, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 21.11.2016	Vorlage: SBA/054/2016
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:
Bauprogramm der Kreisstraßen 2017 - 2019

Sachverhalt:

Bauprogramm der Kreisstraßen 2017 - 2019

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2017 - 2019 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2016 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie den augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Bodenproben und Detailplanungen.

In der Bauausschusssitzung vom 18.07.2016 wurde beschlossen, dass der richtlinienkonforme Ausbau der Kreisstraße Wü33 im Zuge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt werden kann. Nach einer Änderung der Planungsgrundlagen zum Stand der vergangenen Bauausschusssitzung am 18.07.2016, ist die geplante Linienführung planungstechnisch anzupassen und in der Bauausschusssitzung am 21.11.2016 erneut vorzustellen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden. Im aktuellen Bauprogramm finden sich deshalb - soweit nicht schon abgearbeitet – die bekannten instandsetzungsbedürftigen Bauwerke wieder.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2017 bis 2019 zustimmend zur Kenntnis. Das Straßenbauamt wird beauftragt die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Debatte:

Herr Brückner und Herr Dr. Wolfram von Staatl. Bauamt Würzburg erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2017 bis 2019 zustimmend zur Kenntnis. Das Straßenbauamt wird beauftragt die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2016.11.21/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, SBA Herrn Brückner, SBA Herrn Dr. Wolfram

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 21.11.2016	Vorlage: SBA/050/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Fortschreibung des Ausbauplans für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 20.07.2015 beschlossen, dass durch das Staatliche Bauamt ein Entwurf für die Fortschreibung des Ausbauplans für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg zu erarbeiten ist. Hierzu wurde in der Sitzung vom 18.07.2016 der Entwurf des neuen Straßenbauplanes 2017 in Planform und als Liste an die Fraktionen ausgegeben. Es bestand für alle Fraktionen, bis zum 15.10.2016, die Möglichkeit Stellungnahmen und Anträge zum Entwurf des Ausbauplans 2017 abzugeben.

Allgemeines:

Der Ausbauplan für die Kreisstraßen gibt die Planungen des Landkreises über den strukturierten kurz- und mittelfristigen Ausbau der Kreisstraßen wieder.

Die Einteilung der Maßnahmen im derzeit gültigen „Ausbauplan 2010“ erfolgt in drei Kategorien anhand der Dringlichkeit.

- 1. Dringlichkeit: Für den 5 Jahreszeitraum 2010 - 2015; Maßnahmen der ersten Dringlichkeit werden am höchsten priorisiert.
- 2. Dringlichkeit: Für den Zeitraum nach 2015; Die Maßnahmen der zweiten Dringlichkeit sollen erst nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen aus der ersten Dringlichkeit begonnen werden. In Einzelfällen können Maßnahmen der zweiten Dringlichkeit, unter kostenneutralen Austausch mit Maßnahmen der ersten Dringlichkeit, vorzeitig realisiert werden.
- weiterer Bedarf: Für den Zeitraum nach 2015; Der weitere Bedarf stellt Maßnahmen dar, die erst langfristig zur Umsetzung anstehen.

Der Ausbauplan stellt die Grundlage für die Aufstellung der jährlich zu beschließenden Bauprogramme dar.

Sachstand:

Die Fortschreibung des aktuellen Ausbauplans 2010 wurde durch folgende Punkte notwendig:

- die Entwicklung des Straßenzustandes im Vergleich zur Aufstellung des Ausbauplanes erfordert eine Fortschreibung der Prioritäten und die Aufnahme weiterer Maßnahmen
- Durch die Veränderung sowie Verlagerung von Verkehrsmengen ist eine Fortschreibung in Bezug auf die Bauweise notwendig

- Neu eingeführten Richtlinien erfordern die Fortschreibung der Projektgrundsätze
- die genannten technischen Aspekte sowie die Baupreisentwicklung erfordern eine Fortschreibung der Kosten

Änderung im neuen Ausbauplan:

Wie im bisherigen Ausbauplan 2010 ist der Entwurf der Fortschreibung in drei Kategorien unterteilt. Unterschiedlich ist jedoch, dass die Maßnahmen der ersten und zweiten Dringlichkeit in einem Zeitraum von jeweils 5 Jahren zu realisieren sind und ab 2027 die Maßnahmen des weiteren Bedarfs bearbeitet werden. Angelehnt an den Ausbauplan für Staatsstraßen ist beabsichtigt die Reihung innerhalb einer Dringlichkeit entfallen zu lassen. Somit sind alle Maßnahmen innerhalb einer Dringlichkeitsstufe gleich gewichtet. Die Straßenbauverwaltung entscheidet durch das jährlich aufzustellende und fortzuschreibende Bauprogramm über die Reihenfolge der Durchführung innerhalb einer Dringlichkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauplan 2017 zustimmend zur Kenntnis und stimmt den aufgeführten Maßnahmen zu.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die im Ausbauplan 2017 gelisteten Projekte nach ihrer Dringlichkeit in das jährlich fortzuschreibende Bauprogramm aufzunehmen.

Der bisherige „Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ wird damit aufgehoben.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt Würzburg erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrätin Wild fragt nach, ob Gemeinden gegen den Ausbauplan Einspruch erhoben haben oder andere Forderungen stellten.

Herr Brückner erwidert, dass beim Staatl. Bauamt diesbezüglich nichts eingegangen sei.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauplan 2017 zustimmend zur Kenntnis und stimmt den aufgeführten Maßnahmen zu.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die im Ausbauplan 2017 gelisteten Projekte nach ihrer Dringlichkeit in das jährlich fortzuschreibende Bauprogramm aufzunehmen.

Der bisherige „Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ wird damit aufgehoben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2016.11.21/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, SBA Herrn Brückner

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 21.11.2016	Vorlage: SBA/051/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Teilnahme an dem Pilotprojekt für die "Entsorgung von teerhaltigen Abfällen durch thermische Verwertung" des Staatlichen Bauamtes Würzburg

Sachverhalt:

Der Wiedereinbau von teerhaltigen Straßenaufbrüchen ist auf Bundesstraßen ab Beginn des Jahres 2018, nach Allgemeinem Rundschreiben (ARS) 16/2015 nicht mehr zulässig. Dieses Vorgehen wurde für die Staatsstraßen mit dem Ministerialschreiben der Obersten Baubehörde vom 14.03.2016, ebenfalls eingeführt. Mit der „Vereinbarung über die Verwaltung der Kreisstraßen in der Straßenbaulast des Landkreises Würzburg durch das Straßenbauamt Würzburg“ hier §4, sind die technischen Grundsätze, welche für Staatsstraßen gelten, ebenfalls für Kreisstraßen gültig.

Als Entsorgungswege sind ab diesem Datum ausschließlich die Deponierung und die thermische Verwertung zugelassen. Über die Art der Verwertung bzw. Entsorgung, welche zur Ausführung kommt, kann der Wettbewerb entscheiden. Da die thermische Verwertung im Vergleich zur Deponierung einen sehr hohen Beitrag zum Stoffkreislauf leistet, durch die Verbrennung werden die giftigen Stoffe entsorgt und das Gesteinsmaterial wiederverwendet, ist dies der favorisierte Entsorgungsweg für das Staatliche Bauamt Würzburg. Um erste Erkenntnisse auf diesem Gebiet (thermische Verwertung) zu sammeln, wurde durch die Oberste Baubehörde ein Pilotprojekt initiiert, welches das Staatliche Bauamt Würzburg durchführt. Aus diesem Grund werden alle teerhaltigen Straßenaufbrüche des Staatlichen Bauamtes Würzburg über dieses Pilotprojekt entsorgt. Das Pilotprojekt beginnt im November 2016 und endet im Dezember 2017.

Durch die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Staatlichen Bauamt Würzburg im Bereich der Teerentsorgung, wäre ebenfalls auf dem Gebiet der thermischen Verwertung von teerhaltigen Straßenaufbrüchen die Zusammenarbeit förderlich.

Eine erste europaweite Ausschreibung hat bereits stattgefunden und wird zurzeit im Staatlichen Bauamt gewertet.

Die Förderfähigkeit der thermischen Verwertung, wurde in Bezug auf die Baumaßnahme Wü2 Kürnach, durch die Regierung bereits bestätigt. Zurzeit wird besprochen, ob die generelle Möglichkeit zur Förderung der thermischen Verwertung von teerhaltigen Straßenaufbrüchen besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis und stimmt der Teilnahme an dem Pilotprojekt zur thermischen Verwertung von teerhaltigen Straßenaufbrüchen zu.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt fasst den Sachverhalt zusammen.

Herr Brückner weist darauf hin, dass es noch wenige Anbieter für die Verwertung gebe, da das Pilotprojekt noch in der Anfangsphase ist. Wenn ab 2018 teerhaltiges Material nicht mehr eingebaut werden darf, wird die Nachfrage nach Deponien höher sein und die Preise wahrscheinlich ansteigen. Die vollumfängliche Entsorgung der Altlasten liegt momentan bei 84,26 € pro Tonne Teer. Das Pilotprojekt dauere ein Jahr, was die Ausschreibungen und das Generieren von Verträgen begünstige.

Kreisrat Koch fragt nach, wieviel Tonnen Teer in einer 100 m langen und 8 m breiten Straße zu erwarten seien.

Herr Brückner erwidert, dass dies generell nicht festgelegt werden kann, da beim Einbau Teer auch in tiefere Aufbauschichten eingedrungen sein könnte. Dies hätte zur Folge, dass auch untere Schichten entsorgt werden müssen.

Kreisrat Koch möchte wissen, ob für das Zwischenlager Kosten anfallen.

Herr Brückner antwortet darauf, dass nur Kosten von der Baustelle bis zum Zwischenlager anfallen. Das Zwischenlager gehöre dem Spediteur. Ab dem Zwischenlager trägt der Spediteur die Kosten. Dieser besitze auch die umweltrechtlichen Zertifikate.

Kreisrat Stahl fragt nach, ob bei der Verbrennung der teerhaltigen Stoffe auch giftige Gase entstehen.

Herr Brückner erwidert, dass die Verwertungsanlagen in den Niederlanden zugelassen und zertifiziert sind.

Kreisrat Wild möchte wissen, welche Mengen zur Verwertung kommen.

Herr Brückner antwortet darauf, dass dies aufgrund des Aufbaus der Straßenschichten nicht kalkulierbar sei.

Kreisrätin Wild stellt fest, dass der Straßenausbau in Zukunft teurer und unkalkulierbarer werde.

Kreisrat Meckelein erwidert, dass neue Straßen nicht mehr mit teerhaltigem Material gebaut werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis und stimmt der Teilnahme an dem Pilotprojekt zur thermischen Verwertung von teerhaltigen Straßenaufbrüchen zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Beschluss-Nr.: UBA/2016.11.21/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, SBA Herrn Brückner

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 21.11.2016	Vorlage: SBA/053/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Teilverlegung der WÜ 33 zwischen Geroldshausen und Ingolstadt im Zuge einer Flurbereinigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) führte im südlichen Landkreis Würzburg am 27.4.2016 mit dem Landkreis Würzburg und dem Staatlichen Bauamt Würzburg eine Ortseinsicht zur Vorstellung der zukünftig geplanten Maßnahmen durch. Ziel der Ortseinsicht war es eventuelle Synergieeffekte zu erkennen und abzustimmen. Hierbei wurde die Flurbereinigung nahe Geroldshausen im Bereich der WÜ33 vorgestellt. Diese würde es ermöglichen, durch gut geplanten Flächentausch und eventuellen günstigen Zukauf, die Kreisstraße in der Trassierung und dem Straßenaufbau den aktuellen straßen- und verkehrstechnischen Erfordernissen anzupassen.

Die WÜ33 verläuft von Geroldshausen nach Giebelstadt und wird nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 von durchschnittlich 863 Fahrzeugen am Tag befahren. Der bauliche Zustand ist mit einer Breite von kleiner 5m nach aktuellen Richtwerten zu schmal. Anzustreben ist eine Breite von mindestens 6m um eine sichere Begegnung von Verkehrsteilnehmern, vor allem mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, zu ermöglichen. Die Trassierung ist in dem Bereich der geplanten Verlegung durch zwei „scharfe Kurven“ sehr unstetig und mindert somit die Verkehrssicherheit sowie den Verkehrsfluss. Folge sind leichte Blechschäden. Unfallauffällig ist dieser Streckenbereich jedoch nicht.

Die bauliche Umsetzung der Verlegung im Zuge der ALE - Maßnahme hat den Vorteil, dass einvernehmlich die notwendigen Flächen getauscht beziehungsweise günstig erworben werden können. Das ALE hat diesbezüglich signalisiert, dass teilweise eine Einigung über die geplanten Flächenveränderungen besteht. Des Weiteren nutzt die Teilverlegung der WÜ33 einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg womit die Neubaukosten im Bereich des Grunderwerbs gemindert werden. Bestehende Straßenflächen können ebenfalls auf einer Länge circa 430m entsiegelt und der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Im Flurbereinigungsverfahren soll bereits im September 2017 mit dem Wegebau begonnen werden. Parallel erfolgen die Festlegungen der neuen Grundstücke und die Zuteilung der Flächen. Der Abschluss des Verfahrens ist Ende 2019 vorgesehen.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 18.07.2016 das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Planung der Teilverlegung beauftragt. Aufgrund von Änderungen in der Planung, wurde die Linie, welche im Bauausschuss am 18.07.2016 vorgestellt wurde, geändert. Die neue Linie verlässt die Bestandsstrecke von Ingolstadt kommend an Abschnitt 100, Station 1,124 und verläuft auf der bestehenden Trasse des öffentlichen Feld- und Waldweges bis zur Staatsstraße 2295. Der Anschluss an die Staatsstraße 2295 würde als Einmündung mit ge-

sichertem Linksabbieger realisiert. Zurzeit ist der bestehende Knoten aus der Kreisstraße Wü33, Staatsstraße 2295 und dem Bahnübergang sehr unübersichtlich. Für einen nicht ortskundigen Verkehrsteilnehmer, ist aufgrund der Gestaltung der Kreuzung, die verkehrsrechtliche Situation nicht eindeutig erkennbar. Mit der Verlegung des Kreisstraßenanschlusses außerhalb der Ortsdurchfahrt von Geroldshausen, vermindert sich das Konfliktpotential kreuzender Fahrzeuge und führt damit zu einer sicherheitstechnischen Verbesserung des Kreuzungsbereiches. Im Zuge der Verlegung der bestehenden Einmündung Wü33 in die St2295, würde sich der Freistaat Bayern an der neuen Einmündung außerhalb der Ortschaft Geroldshausen kostentechnisch beteiligen.

Weiteres Vorgehen

Das Staatliche Bauamt Würzburg empfiehlt die Teilverlegung der WÜ33 im Abschnitt 100, um die Synergieeffekte im Zuge der Flurbereinigungsmaßnahme des ALE zu nutzen. Die voraussichtlichen Kosten für den Landkreis belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 1,75 Mio. € zuzüglich anfallender Entsorgungskosten.

Diese Maßnahme wurde bereits im Entwurf des aktuellen Ausbauplanes berücksichtigt.

Die Kosten für die Teilverlegung sind grundsätzlich, aufgrund einer Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Anpassung der Tragfähigkeit auf die aktuell geforderten Richtwerte, nach BayGVFG zuwendungsfähig. Die tatsächliche Förderfähigkeit wird jedoch erst durch die Regierung abschließend beschlossen.

Weder im Haushalt noch im Finanzplan sind für diese Maßnahme bisher Mittel vorgesehen. Die Aufnahme muss im Haushalt 2017 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis und stimmt der geänderten Planung und Kostenanpassung der Kreisstraße Wü 33 zwischen Geroldshausen und Ingolstadt zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrat Koch fragt nach, ob im aktuellen Bauprogramm die WÜ 33 bis Giebelstadt vorgesehen sei.

Herr Brückner erwidert, dass die Komplettstrecke Richtung Ingolstadt früher vorgesehen war. Aufgrund des Grunderwerbs und den verbundenen Kosten wurde erst einmal Abstand davon genommen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis und stimmt der geänderten Planung und Kostenanpassung der Kreisstraße Wü 33 zwischen Geroldshausen und Ingolstadt zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2016.11.21/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, SBA Herrn Brückner

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/137/2016
	Termin	TOP 5
Umwelt- und Bauausschuss	21.11.2016	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2016; Bekanntgabe einer Anordnung nach § 41 GeSchOKT

Sachverhalt:

Im Umwelt- und Bauausschuss am 18.07.2016 wurden die großen Straßenunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2016 vorgestellt. Danach sollten für eine Deckenprofilierung der Wü 40 zwischen Stalldorf und der B 19 und für die Sanierung des Pflasters auf der Kreisstraße Wü 55 in der OD Fährbrück ein Betrag von insgesamt 300.000 € ausgegeben werden. Herr Landrat Nuß wurde zur Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot ermächtigt.

Nach erfolgter Ausschreibung beläuft sich das wirtschaftlichste Angebot für beide Maßnahmen auf insgesamt 319.164,87 €. Da dadurch der beschlossene Kostenrahmen überschritten wird, wäre ein erneuter Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses erforderlich gewesen. Nachdem die Maßnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden sollte, war ein Abwarten bis zu dieser Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses nicht möglich.

Herr Landrat Nuß hat deshalb den Auftrag an die Fa. Trend-Bau GmbH & CoKG, Röttingen als Anordnung nach § 41 GeSchOKT erteilt, nachdem die Mehrkosten können aus dem Organisationsbudget des ZFB 2 gedeckt werden können.

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird hiervon Kenntnis gegeben.

Debatte:

Herr Künzig, Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 21.11.2016	Vorlage: ZFB 2/135/2016
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramme für Radwege; Antrag des Marktes Höchberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.09.2016 beantragt der Markt Höchberg einen Zuschuss des Landkreises für den Neubau eines Radweges entlang der Heidelberger Straße auf einer Länge von 420 m. Damit wird der Lückenschluss zwischen dem Radweg entlang der B 27 von Kist bis zur Einmündung der Heidelberger Straße und dem überörtlichen Radwegenetz geschaffen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme förderfähig nach den Richtlinien des Landkreises. Bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten für den Radweg in Höhe von 217.847,35 € ist ein Zuwendungsbetrag des Landkreises in Höhe von 76.250 € zu erwarten. In den Gesamtkosten enthalten sind die Kosten für eine Schutzplanke in Höhe von 74.790 €. Diese ist förderfähig, nachdem aufgrund der begrenzten Fläche für den Bau des Radweges ein ausreichender Abstand zur Straße nicht möglich ist.

Nachdem der Markt Höchberg den Radweg noch in diesem Herbst bauen will, wurde mit Schreiben vom 04.10.2016 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Die Zuwendung kann aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2017 ausgezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme fest und stimmt der Förderung zu.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Debatte:

Herr Künzig, Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Kreisrat Wild möchte wissen, welche Breite für den Radweg vorgesehen sei.

Herr Künzig antwortet, dass eine Breite von 2,50 m geplant sei.

Kreisrat Koch fragt nach, ob der Etat 2016 für das Radwegenetz ausgeschöpft sei.

Herr Künzig erwidert, dass der Etat aufgrund der Bewilligungen ausgeschöpft sei. Vom Mittelabfluss besteht ein großer Überhang, da die Gemeinden die Maßnahmen spät abrechnen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme fest und stimmt der Förderung zu.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2016.11.21/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 21.11.2016	Vorlage: ZFB 5/190/2016
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Bauhof Giebelstadt; Alternative Neuplanung anstelle der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Bauhofes

Sachverhalt:

Im November 2015 wurden im Umwelt- und Bauausschuss die Planungen für die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Bauhofes Giebelstadt auf dem Grundstück Ostauweg vorgestellt und erläutert. Mit dieser Planung wurde die bestmögliche Entwicklung des Bauhofes auf dem beengten Grundstück umgesetzt, teilweise mit Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands, teilweise mit Abriss und Neubau von Funktionsgebäuden. Aufgrund des Zuschnitts des Grundstücks konnten bei dieser Planung allerdings nicht alle gewünschten Forderungen umgesetzt werden, so dass der Bauhof auch nach Durchführung der vorgestellten Maßnahmen Kompromisse bei der täglichen Betriebsabläufen erfordern wird.

Grundlage für die Planung sollte nach den Vorgaben des Staatlichen Bauamtes Würzburg, Bereich Straßenbau, die „Richtlinie für die Anlagen von Meistereien“ (RAM – Juni 2014) sein. Diese Richtlinie ist allerdings auf dem bestehenden Grundstück in Giebelstadt nicht umsetzbar, da nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Zudem entspricht der Gebäudebestand in großen Teilen nicht den Vorgaben der Richtlinie, sollte aus Sicht der Hochbauverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen aber weitestgehend erhalten bleiben.

In den Planungsprozess waren neben dem Staatlichen Bauamt und dem Straßenmeister der Straßenmeisterei Ochsenfurt auch Mitarbeiter des Bauhofes Giebelstadt eingebunden, um die Bedürfnisse auf das Mögliche und Machbare abzustimmen.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den vorgestellten Planungen mit einem Kostenumfang von 1.590.000,00 € in der Sitzung am 13.11.2015 zugestimmt. Der Kreistag hat sich mit Beschluss über den Haushalt 2017 angeschlossen.

Vor Beginn der Ausführungsplanung hat Herr Landrat Nuß allerdings die Erstellung einer Alternativplanung beauftragt, die vor allem im Hinblick auf die alltäglichen Betriebsabläufe und die weitere Entwicklung des Fahrzeugbestandes Verbesserungen bieten kann. Dabei ist aber am Standort Giebelstadt festzuhalten, da gemäß Aussage des Staatlichen Bauamtes von hier aus die optimale Anbindung an den zuständigen Straßenbereich gegeben ist.

Nachdem zunächst die Prüfung von möglichen Standorten im Airpark Giebelstadt keine geeigneten Alternativen ergeben hatte, wurde dem Landkreis vom Markt Giebelstadt ein Gewerbegrundstück angeboten, dass aufgrund von Größe, Zuschnitt und Lage für einen alternativen Neubau gut geeignet ist.

Das Architekturbüro Dold + Versbach stellt in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 21.11.2016 zunächst die bisherige Planung und anschließend die alternative Neuplanung vor.

Maßnahmenbeschreibung alternativer Neubau vom Architekturbüro Dold + Versbach:

1. Grundlagen

Das Grundstück für die alternative Neuplanung mit einer Größe von 6.633 m² liegt im Gewerbegebiet „An der Flughafenstraße“ in Giebelstadt, ist eben und mit Gewerbe als Nachbarn somit ideal für die Maßnahme geeignet. Die Planung wurde im Vorfeld mit allen Beteiligten - Hochbauamt des Landkreises, staatliches Bauamt, Straßenmeisterei – gemeinsam entwickelt, so dass ein Bauhof nach neusten Erkenntnissen geplant wird. Die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien“ (RAM – Juni 2014) dient bezüglich Größen von Einzelflächen als Grundlage.

2. Gebäude

Als neues Konzept und zentrales Element für diesen Bauhof, dies ist auch bereits in aktuellen Bauhöfen erfolgreich realisiert, gilt die zentrale Mehrzweckhalle. In dieser unbeheizten Halle sind alle Fahrzeuge, Anhänger, Anbauten, etc. untergebracht, ebenso sind hier Regalflächen und Materiallager integriert. Somit können alle notwendigen Maßnahmen ohne Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Eis und Dunkelheit) ideal und zügig durchgeführt werden. Lange Wege über Hofflächen bleiben erspart. An dieser Mehrzweckhalle einhüftig angehängt ist der sogenannte Sozialtrakt, nur dieser ist beheizt. Im Sozialtrakt ist die Waschhalle mit Außenwaschplatz integriert. Angegliedert an die Waschhalle ist die Werkstatt mit der entsprechenden Ausstattung und Lagerfläche.

Der Sozialtrakt ist teilweise zweigeschossig. Im Erdgeschoss ist Büro, barrierefreies WC und der Aufenthaltsraum mit Teeküche untergebracht. Diese Bereiche sind barrierefrei nutzbar. Im Obergeschoss sind die Umkleieräume Herren / Damen mit entsprechender Waschgelegenheit und ein gesonderter Trockenraum für die Arbeitskleidung, ebenso der Technikraum und Kleinlagerfläche (auch von der Halle aus bestückbar) geplant.

3. Technik

Die Sozialräume werden auf normale Innentemperatur beheizt, dies jedoch nur diskontinuierlich, Warmwasser wird nur nach Bedarf benötigt, da alle Räume nicht dauerhaft besetzt sind. Auf Grund dieser Parameter sollte ein Heizsystem gewählt werden, dass diesem Betrieb gerecht wird. Eine Holzpelletsheizung führt zu einem unwirtschaftlichen Betrieb (Pelletsheizung ist sinnvoll bei kontinuierlichem Betrieb, Heizkreispufferspeicher sind notwendig). Geplant ist deshalb eine Gasbrennwerttherme mit Warmwasserspeicher im notwendigem Umfang, ergänzt durch Solarthermie.

Die Waschhalle wird mittels Gas-Dunkelstrahler temperiert, die Werkstatt erhält Hellstrahler. Beide Systeme reagieren sehr kurzfristig. Druckluftanschlüsse sind für die Waschhalle, Werkstatt und Mehrzweckhalle geplant. Eine dezentrale Lüftung für die Waschhalle und Umkleide-, Trockenräume ist vorgesehen. Ein Koaleszenzabscheider für die Waschhalle und den Außenwaschplatz ist in die Planung integriert. Eine Regenwasserzisterne zur Nutzung für die Waschhalle und Befüllung von Wassertanks ist berücksichtigt.

Die gesamte Belichtung erfolgt mittels LED, Strom- und Kraftstromanschlüsse werden im notwendigen Umfang realisiert.

Eine Photovoltaikanlage (ca. 15 kWp) für den Eigenbedarf und Einspeisung des Überschusses in das Stromnetz ist berücksichtigt.

4. Außenanlage

Die Grundstücksgröße ist ausreichend für die geplante Maßnahme. Das Gebäude wird mittig auf dem Grundstück platziert, um die Umfahrbarkeit des Gebäudes zu garantieren mit den benötigten Schleppkurven der Fahrzeuge. Zwei neue Salzsilobehälter aus Holz können so ideal angefahren und Fahrzeuge befühlt werden, dies gilt ebenso für die Soleanlage. Die befestigten Flächen werden im notwendigen Umfang asphaltiert, im Bereich des Außenwaschplatzes gemäß Anforderungen versiegelt.

Aus wirtschaftlichen Aspekten und Gründen des Arbeitsschutzes (Rutschfestigkeit) wird die Mehrzweckhalle im Bereich der Fahrspuren und Stellflächen ebenfalls asphaltiert. Nur im Bereich der Lagerfläche (Regale, Paletten, etc.) wird die Bodenplatte betoniert.

Die Mitarbeiterparkplätze und Besucherparkplätze werden wasserdurchlässig gepflastert. Die Randflächen werden pflegeleicht begrünt und auch als Versickerungsrigolen der befestigten Fläche genutzt. Das Grundstück wird eingezäunt, die Einfahrt enthält ein elektrisches Schiebetor zur reibungslosen Ein- und Ausfahrt von Großfahrzeugen.

5. Kosten

Die Kostenschätzung für den alternativen Neubau beträgt 3.132.921,33 € brutto. Dabei wurde eine Größe der Salzsilos von 2 x 250 m³ berücksichtigt. Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt 258.238,71 € zuzüglich Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten, so dass Gesamtkosten von ca. 4.000.000,00 € veranschlagt werden. Bei einem Baubeginn in 2017 wird davon ausgegangen, dass davon Haushaltsmittel bis zu 2.000.000,00 € in 2017 abfließen würden, der Rest in 2018.

Der alternative Neubau könnte unabhängig vom Dienstbetrieb des bestehenden Bauhofes errichtet werden. Bei der Sanierung des bestehenden Bauhofes wäre stets auf die Anforderungen des Winterdienstes Rücksicht zu nehmen, so dass für die Arbeiten nur die Monate von April bis September/Okttober zur Verfügung stünden und dabei der Sommerbetrieb des Bauhofes zu beachten wäre.

Neben den deutlichen Vorteilen der Neuplanung für die alltäglichen Betriebsabläufe im Bauhof ist diese Konzeption auch besser für die Zukunftsfähigkeit des Bauhofes ausgelegt.

Daher wird der Umwelt- und Bauausschuss gebeten dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 die Zustimmung zu der alternativen Neuplanung des Bauhofs Giebelstadt zu empfehlen und die nötigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4.000.000,00 € bereitzustellen.

Aufgrund der vorhandenen Mängel am bestehenden Bauhof sollte zügig mit der Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen begonnen werden. Daher wird der Umwelt- und Bauausschuss gebeten dem Kreistag für die nächste Sitzung am 05.12.2016 zu empfehlen, Herrn Landrat Nuß zu ermächtigen, das Architekturbüro Dold + Versbach mit der Neuplanung zu beauftragen. Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 – 4 HOAI bis einschließlich der Genehmigungsplanung abgerufen. Die weiteren Leistungsphasen sowie die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen erst nach Verabschiedung des Haushalts 2017 durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Architekturbüros Dold + Versbach und der Verwaltung zur alternativen Neuplanung für den sanierungsbedürftigen Bauhof Giebelstadt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag Würzburg die Umsetzung dieser Neuplanung anstelle der bisher vorgesehenen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Bauhofs am Ostauweg auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von ca. 4.000.000,00 € sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 in Höhe von ca. 2.000.000,00 €.

Damit die Bauarbeiten zügig eingeleitet werden können empfiehlt der Umwelt- und Bauausschuss dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 05.12.2016 Herrn Landrat Nuß zu ermächtigen, das Architekturbüro Dold + Versbach mit den Planungsleistungen für den Neubau beauftragen zu können. Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 – 4 HOAI bis einschließlich der Genehmigungsplanung abgerufen.

Die weiteren Leistungsphasen sowie die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen erst nach Verabschiedung des Haushalts 2017 durch den Kreistag.

Debatte:

Herr Dürr, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Versbach, Architekturbüro Dold + Versbach, erläutert die Planung anhand von Plänen.

Herr Dürr teilt ergänzend zu den Kosten mit, dass das Grundstück zusätzlich ca. 260.000 € netto (zzgl. Grunderwerbsteuer, Notar-, Grundbuch- und Nebenkosten) kosten würde.

Herr Dürr erwähnt, dass der bestehende Standort während der Fertigung des Neubaus weitergenutzt werden kann und Betriebsabläufe nicht beeinträchtigt wären. Die geplante multifunktionale Nutzung des Neubaus wäre für die Anforderungen eines Bauhofes deutlich besser ausgerichtet als der bestehende Standort.

Kreisrat Jungbauer möchte folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist eine Nachnutzung des jetzigen Bauhofes vorgesehen.
2. Handelt es sich bei der Dachkonstruktion um ein Flachdach.
3. Ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen.
4. Ist eine spezielle Absauganlage notwendig.

Landrat Nuß antwortet auf die erste Frage bezüglich der Nachnutzung, dass die Verwertungsmöglichkeiten geprüft werden. Zu klären sei, ob der Markt Giebelstadt Interesse habe oder Eigenbedarf für den Landkreis bestehe.

Herr Versbach antwortet auf die Fragen 2 bis 4 folgendes:

2. Es handle sich um ein flachgeneigtes Dach.
3. Eine Photovoltaikanlage wäre statisch möglich.
4. Eine Absauganlage sei nicht nötig, es können die Oberlichter und Tore geöffnet werden.

Kreisrat Wild fragt, ob eine Solartherme notwendig sei, wenn der Strom selbst produziert wird.

Herr Versbach beruft sich auf die Vorgaben der Energieeinsparverordnung. Eine Berechnung bei der endgültigen Planung würde die Notwendigkeit klären.

Kreisrat Koch erwähnt, dass das Gelände in einem reinen Wohngebiet liegt und somit der Grundstückspreis höher als im Gewerbegebiet sei.

Kreisrat Jungbauer fragt nach, ob eine Erweiterung des Neubaus möglich wäre.

Herr Versbach erwidert, dass Achsen angebaut werden können. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Architekturbüros Dold + Versbach und der Verwaltung zur alternativen Neuplanung für den sanierungsbedürftigen Bauhof Giebelstadt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag Würzburg die Umsetzung dieser Neuplanung anstelle der bisher vorgesehenen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Bauhofs am Ostauweg auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von ca. 4.000.000,00 € sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 in Höhe von ca. 2.000.000,00 €.

Damit die Bauarbeiten zügig eingeleitet werden können empfiehlt der Umwelt- und Bauausschuss dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 05.12.2016 Herrn Landrat Nuß zu ermächtigen, das Architekturbüro Dold + Versbach mit den Planungsleistungen für den Neubau beauftragen zu können. Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 – 4 HOAI bis einschließlich der Genehmigungsplanung abgerufen.

Die weiteren Leistungsphasen sowie die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen erst nach Verabschiedung des Haushalts 2017 durch den Kreistag.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2016.11.21/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 21.11.2016	Vorlage: ZFB 5/188/2016
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2017

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2017 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt unter Berücksichtigung der Ausführung der alternativen Neuplanung für den Bauhof Giebelstadt für das Jahr 2017 insg. 6.600.500,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2017 mit dem Umfang von 6.600.500,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Debatte:

Herr Dürr, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2017 mit dem Umfang von 6.600.500,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2016.11.21/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 21.11.2016	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:22 Uhr.

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r